

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Der Eyd.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch

Dann frage der Feldtweybel vmb einen Weybel vmb / So der gemacht / so frage derselbig new gemacht Weybel nach einem Weybel zu ihme vmb / So der gemacht / frage er nach einem Fürer vmb / wo der gemacht / frage er nach einem Furier vmb.

So also alle ämpter besetzt / heisset er die Knecht sich Rotten / vnd ihre Rottmeyster machen / benilcht auch das als bald die gemachte Rottmeyster kommen / sich anzeygen vnd auff schreiben sollen lassen.

So man seine Knecht mustert / so steht oder sitzt er bey dem Musterherren mit sampt seinem Schreiber.

Darnach so seine Knecht gemustert / die Register verglichen / mitt dem Musterherren oder Pfennigmeister abgezelt / vnd die Register wie sich gepürt verbitschiert / vnderscrieben vnd verfertigt seind / so empfacht er sein gelt / dann soll er zuvermeyden elag / auffreue vnd rumor / auch vngunst / so nicht allein ihme / sonder auch dem Kriegsherrn hieauf erfolgen mag / vorkunstand an seine Knecht bezalen vnd zufrieden stellen / mit dem gelt oder Knechten kein betrug oder finans gebrauchen / dann darauff kompt liederlich vnd offte grosser vnrath vnder einem ganzen hauffen.

Es begibt sich offte das man ettwann einzige Sändlin Knecht vom hauffen schickt / ettwann inn besatzungen / ettwann etwas aufzurichten / ettwann was zubesichtigen / ettwann ein Bass / ein Brücken / ein Weg odder Clausen zubesetzen oder verwarn / etwan auff ein Scharmügel / derhalben hoch von nöten / das die Hauptmanschaften nicht nach gunst / wie offte geschicht mit jungen vngesüpten leutten besetzt werden / sonder mit recht geschaffnen / erfarnen / gesüpten leutten / die einen verstand vnd wissen haben / jeder zeit gegen vnd von feinden ihren vorteil zuverdencken vnd gebrauchen / darmit des Herrn vnd der guten ehrlichen Kriegslent ehr / nutz / wolffart / nicht verhinert / auch schand / schaden vnd nachtheyl / an ehr / lerb vnd leben vmb gunst willen in gefar gestelt werde.

Der Hauptman soll allwegen so man auff die Wacht / oder surst mitt einem Sändlin zeucht / besonder inn der Feind Landt selbs personlich bey seinen Knechten sein / dz die wacht so es an ihm ist / recht besetzt vnd verordnet werde.

Der End.

Der Schwört neben den gemeynen puncten vnd Artickeln / das er bey seinen Knechten das best thun / sich mit denselbigen auff Züg / wachen / in besatzungen / vnd was in der Kriegsherr oder desselbigen Obersten vnd Anwält hin bescheyden vnd verordnen werden / brauchen lassen / vnd das best wie einem ehrlichen Kriegsmann zustehet / thun wölle / das er auch inn der Musterung oder sonst kein auffsatz / betrug odder finans sich gebrauchen /

andern

auch vnder nit zusehen noch gestatten/sonder seiner bestimpten besoldung/
vnd was ime daneben der Kriegsherr auß sondern gnaden thut/benüßig
vnd zufrieden sein wölle/vnd in dem vnd andern in allweg des Kriegsherrn
nuz bedencken vnd schaffen/schaden vnd nachtheil wenden/verhüten vnd
hindern wölle/So sich begeben/das er in Râthen gebraucht/seinem höchsten
vnd besten verstand nach dem Kriegsherrn zu gut Râthen/vnd wess ime
also vertraut/biß in sein end verschwigen behalten.

Ein betrachtung so den Kriegsherrn oder General Obersten belangt.

Jtem es ist für gut angesehen/das ein yeder Vnderhauptman nit vber
ein Sändlin Knecht führen/vnd das ein yedes Sändlin nit vber vier
hundert Knecht habe/fünff hundert were besser.

Man pflegt aber auff jedes Sändlin fünff hundert Sold zugeben/darum
der vierhundert Knecht liegen/die vberigen hundert Sold werden vnder die
ämpter/Edelleute Toppelsöldner/vnd andere gute ehliche gesellen außge
teilt im nbzelen.

So aber ein Hauptman fünff hundert Knecht vnder seinem Sändlin hees
te/wer gar gut/er ersparre allwegen an vier Sändlin ein Hauptman/alle
ämpter vnd vbersöld/zu dem/wa man auff Züg/Wachten/in Besatzungen
profandt zubeleiten/oder ander sachen mit einzigen Sändlin ziehen/vnd
etwas aufrichten soll/ist es gar gut vnd tröstlich so man starcke Sändlin
hatt.

Artickel darauff die Vnderhauptleut bestellt vnd angenommen werden.

Es ist gut/das mit einem jeden Vnderhauptman ein Schriffflich bes
stellung auff nachuolgende puncten vnd Artickel auffgericht vnd ges
macht werde.

Nämlich das jedem werden angezeygt die Artickel/die die Knecht schwö
ren sollen/auch darbey was ämpter die Herrschafft odder der gemein Man
hinzu geben vnd zubestellen haben werde/darbey auch wie viel Monat sie
dienst haben/vnd wievil tag sie für ein Monat dienen sollen/wann auch
ir Sold angehn werde/So auch yemandts vor erscheinung der Monat mit
wissen vnd willen des Obersten abziehen würde/wievil tag ihme
für den abzug gerechnet werden sollen/damitt die Hauptleutte
in auff